

Anlage 2

Ergebnistabellen

Vorblatt	Erläuterungen
Blatt 1	Beurteilungspegel südlicher Bereich Planung *
Blatt 2	Beurteilungspegel südlicher Bereich Bestand
Blatt 3	Beurteilungspegel nördlicher Bereich Planung

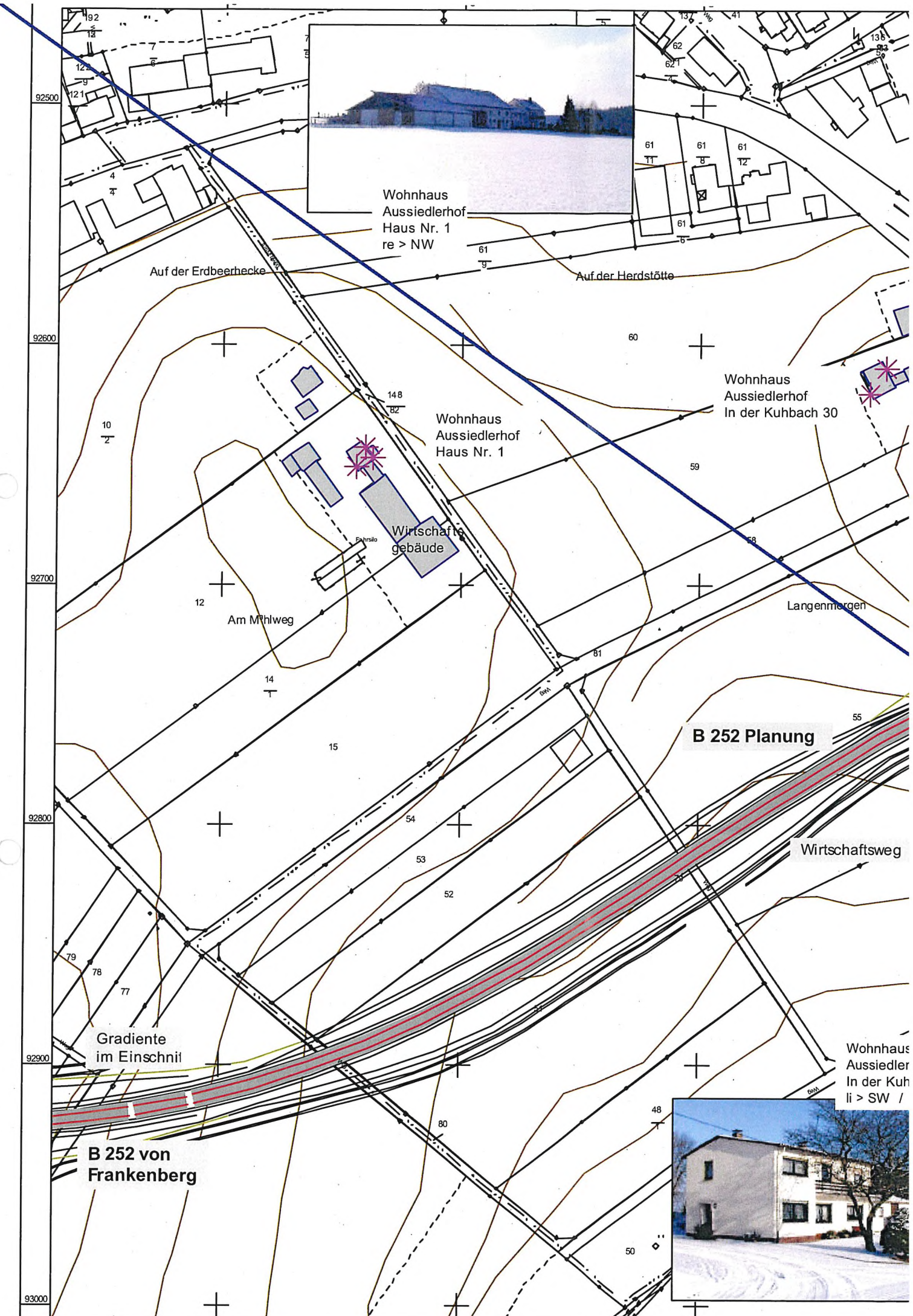
* Bei der Berechnung Am Steinbruch 3 sind zu den Tabellenwerten auf der Süd- und auf der Ostseite 3 dB(A) für eine Lichtsignalanlage für die geplante höhengleiche Kreuzung mit der Bahn hinzuzuziehen.

Anlage 3

Grafik: Lagepläne mit Fotos

Blatt 1 Lageplan Planung südlicher Bereich M 1: 2.000

Blatt 2 Lageplan Planung nördlicher Bereich M 1: 2.000



Wohnhaus
Aussiedlerhof
Haus Nr. 1
re > NW



Wohnhaus
Aussiedlerhof
In der Kuhbach 30



Wirtschafts-
gebäude



Wohnhaus
Aussiedler
In der Kuh-
li > SW /

B 252 Planung

**B 252 von
Frankenberg**

Gradiente
im Einschnitt

Am Mhlweg

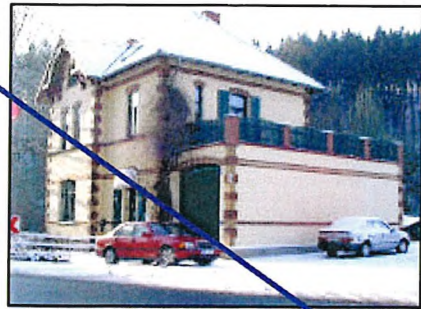
Auf der Herdstötte

Auf der Erdbeerhecke

Langenmergen

Wirtschaftsweg

92500
92600
92700
92800
92900
93000



Wohnhaus
Alter Bahnhof
Haus Nr. 3
re > N / li > O



Wohnhaus
Bahnwärterhaus
Korbacher Str. 2
re > S / li > W

Wohnhaus
Alter Bahnhof
Haus Nr. 3

B 252 Planung

K 25 nach
Oberburg

K 25 von
Dorfitter

K 25 Spange

B 252 nach
Korbach

1	I-II 65/59	3	I-II 64/58	7	I 64/56
2	I-II 69/62	5	I 68/58	12	I-III 67/58

Zuzüglich Am Steinbruch Nr. 03 Ostseite (8)

- Legende**
- Emission Straße
 - Straße
 - Immissionsort
 - Hauptgebäude
 - Höhenlinie
 - Punkte
 - Punkt mit Grenzwertüberschreitung
 - Stockwerke mit Grenzwertüberschreitung Beurteilungspegel Tag/Nacht in dB(A)
 - Fassade mit Grenzwertüberschreitung

Wohnhaus
Korbacher Straße
re > S / li > W

Wohnhaus
Am Steinbruch 1
li > SW / re > SO

Wohnhaus
Am Steinbruch 3
li > S / re > O

B 252 von
Frankenberg



Dateiauswahl:
Situation > PeTab/RLS90 Sym.
RSPS0020.res / Planung-sü.sgf
Grafik
Di-Südbereich-Planu.sgf

Schalltechnische Berechnung
B 252 OU Vöhl Dorfitter
Planung südlicher Bereich
Maßstab 1: 2.000

Aufgestellt:
Jan. 2003 / FT4

Amt für Straßen- und
Verkehrswesen Bad Arolsen

**B 252 OU Vöhl Dorffitter
Beurteilungspegel Planung
Südlicher Bereich (B 252 + K25 + Spange)**

Obj. Nr.	SW	HFront	SA m	H.I.-A m	Lm,Pol Tag in dB(A)	Lm,Pol Nacht	Lm,PmL Tag in dB(A)	Lm,PmL Nacht	GW-Übersch Tag	GW-Übersch Nacht	Diff. PmL/Pol in dB(A)	Diff. PmL/Pol	Anspr. passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Alter Bahnhof 3 Station: 0+000 km IGW T/N: 64 / 54 dB(A) Nutzung: MI													
1	EG	N	0,00	0,00	65	58	0	0	---	---	-64,0	-57,8	
1	1.OG	N	0,00	0,00	65	59	0	0	---	---	-64,8	-58,6	
2	EG	O	0,00	0,00	68	62	0	0	---	---	-67,3	-61,1	
2	1.OG	O	0,00	0,00	69	62	0	0	---	---	-68,1	-61,9	
3	EG	S	0,00	0,00	63	57	0	0	---	---	-62,4	-56,2	
3	1.OG	S	0,00	0,00	64	58	0	0	---	---	-63,8	-57,6	
Am Steinbruch 1 Station: 0+000 km IGW T/N: 64 / 54 dB(A) Nutzung: MI													
4	EG	NW	0,00	0,00	63	54	0	0	---	---	-62,8	-53,0	
5	EG	SW	0,00	0,00	68	58	0	0	---	---	-67,1	-57,9	
Am Steinbruch 3 Station: 0+000 km IGW T/N: 64 / 54 dB(A) Nutzung: MI													
6	EG	O	0,00	0,00	61	54	0	0	---	---	-60,3	-53,6	
7	EG	S	0,00	0,00	61	56	0	0	---	---	-63,5	-55,8	
8	EG	W	0,00	0,00	62	53	0	0	---	---	-61,4	-52,8	
Korbacher Straße 2 Station: 0+000 km IGW T/N: 64 / 54 dB(A) Nutzung: MI													
9	EG	N	0,00	0,00	62	54	0	0	---	---	-61,7	-53,3	
10	EG	S	0,00	0,00	59	53	0	0	---	---	-58,7	-52,4	
Korbacher Straße 4 Station: 0+000 km IGW T/N: 64 / 54 dB(A) Nutzung: MI													
11	EG	O	0,00	0,00	63	53	0	0	---	---	-62,3	-52,8	
11	1.OG	O	0,00	0,00	62	53	0	0	---	---	-62,0	-52,5	
11	2.OG	O	0,00	0,00	62	53	0	0	---	---	-61,6	-52,2	
12	EG	S	0,00	0,00	67	58	0	0	---	---	-66,9	-57,2	
12	1.OG	S	0,00	0,00	67	57	0	0	---	---	-66,1	-56,5	
12	2.OG	S	0,00	0,00	66	56	0	0	---	---	-65,3	-55,7	
13	EG	W	0,00	0,00	64	54	0	0	---	---	-64,0	-53,8	
13	1.OG	W	0,00	0,00	64	54	0	0	---	---	-63,7	-53,5	
13	2.OG	W	0,00	0,00	64	53	0	0	---	---	-63,2	-53,0	nein

**B 252 OU Vöhl Dorffitter
Beurteilungspegel Bestand
Südlicher Bereich**

Obj. Nr.	SW	HFront	SA m	H I-A m	Lm,Pol Tag in dB(A)	Lm,Pol Nacht	Lm,PmL Tag in dB(A)	Lm,PmL Nacht	GW-Ubersch Tag Nacht		Diff. PmL/Pol in dB(A)		Anspr. passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Alter Bahnhof 3 Station: 0+000 km IGW T/N: 64 / 54 dB(A) Nutzung: MI													
1	EG	N	0,00	0,00	68	62	0	0	---	---	-67,5	-61,6	
1	1.OG	N	0,00	0,00	68	62	0	0	---	---	-67,5	-61,6	
2	EG	O	0,00	0,00	70	64	0	0	---	---	-69,7	-63,8	
2	1.OG	O	0,00	0,00	70	65	0	0	---	---	-70,0	-64,1	
3	EG	S	0,00	0,00	62	56	0	0	---	---	-61,7	-55,8	
3	1.OG	S	0,00	0,00	64	58	0	0	---	---	-63,1	-57,2	
Am Steinbruch 1 Station: 0+000 km IGW T/N: 64 / 54 dB(A) Nutzung: MI													
4	EG	NW	0,00	0,00	59	53	0	0	---	---	-59,0	-52,0	
5	EG	SW	0,00	0,00	60	51	0	0	---	---	-59,5	-50,8	
Am Steinbruch 3 Station: 0+000 km IGW T/N: 64 / 54 dB(A) Nutzung: MI													
6	EG	O	0,00	0,00	56	43	0	0	---	---	-55,2	-42,2	
7	EG	S	0,00	0,00	56	48	0	0	---	---	-57,8	-47,2	
8	EG	W	0,00	0,00	56	47	0	0	---	---	-55,1	-46,8	
Korbacher Straße 2 Station: 0+000 km IGW T/N: 64 / 54 dB(A) Nutzung: MI													
9	EG	N	0,00	0,00	68	62	0	0	---	---	-67,9	-62,0	
10	EG	S	0,00	0,00	69	63	0	0	---	---	-68,2	-62,2	
Korbacher Straße 4 Station: 0+000 km IGW T/N: 64 / 54 dB(A) Nutzung: MI													
11	EG	O	0,00	0,00	56	47	0	0	---	---	-55,3	-46,7	
11	1.OG	O	0,00	0,00	56	48	0	0	---	---	-55,3	-47,1	
11	2.OG	O	0,00	0,00	56	49	0	0	---	---	-55,6	-48,1	
12	EG	S	0,00	0,00	68	62	0	0	---	---	-67,9	-61,7	
12	1.OG	S	0,00	0,00	68	62	0	0	---	---	-67,9	-61,8	
12	2.OG	S	0,00	0,00	68	62	0	0	---	---	-67,7	-61,6	
13	EG	W	0,00	0,00	73	67	0	0	---	---	-72,4	-66,5	
13	1.OG	W	0,00	0,00	73	67	0	0	---	---	-72,2	-66,3	
13	2.OG	W	0,00	0,00	72	66	0	0	---	---	-71,7	-65,7	

**B 252 OU Vöhl Dorffitter
Beurteilungspegel Planung
Nördlicher Bereich (B 252)**

Obj. Nr.	SW	HFront	SA	H I-A	Lm,Pol Tag in dB(A)	Lm,Pol Nacht in dB(A)	Lm,PmL Tag in dB(A)	Lm,PmL Nacht in dB(A)	GW-Übersch Tag Nacht		Diff. PmL/Pol in dB(A)		Anspr. passiv
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Aussiedlerhof 1													
Station: 0+000 km					IGW T/N: 64 / 54 dB(A)				Nutzung: MI				
1	EG	NW	0,00	0,00	49	43	0	0	---	---	-48,2	-42,0	
1	1.OG	NW	0,00	0,00	50	43	0	0	---	---	-49,1	-42,9	
2	EG	NW	0,00	0,00	42	36	0	0	---	---	-41,7	-35,6	
2	1.OG	NW	0,00	0,00	49	43	0	0	---	---	-48,7	-42,5	
3	EG	SO	0,00	0,00	48	42	0	0	---	---	-47,7	-41,5	
3	1.OG	SO	0,00	0,00	50	44	0	0	---	---	-49,4	-43,2	
In der Kuhbach 1													
Station: 0+000 km					IGW T/N: 64 / 54 dB(A)				Nutzung: MI				
4	EG	N	0,00	0,00	50	44	0	0	---	---	-49,4	-43,2	
4	1.OG	N	0,00	0,00	51	44	0	0	---	---	-50,1	-43,9	
5	EG	S	0,00	0,00	53	47	0	0	---	---	-52,5	-46,3	
5	1.OG	S	0,00	0,00	54	47	0	0	---	---	-53,1	-46,9	
In der Kuhbach 30													
Station: 0+000 km					IGW T/N: 64 / 54 dB(A)				Nutzung: MI				
6	EG	NW	0,00	0,00	45	39	0	0	---	---	-44,6	-38,4	
6	1.OG	NW	0,00	0,00	49	43	0	0	---	---	-48,2	-42,1	
7	EG	SO	0,00	0,00	52	46	0	0	---	---	-51,9	-45,7	
7	1.OG	SO	0,00	0,00	53	47	0	0	---	---	-52,5	-46,3	

Schalltechnische Berechnung B 252 OU Vöhl-Dorfitter

Erläuterungen zu den Ergebnistabellen

Spalten-Nr.	Spalte	Beschreibung
1	Obj. Nr.	Immissionsort-Nummer
2	SW	Stockwerk
3	HFront	Himmelsrichtung der Gebäudeseite
4	SA m	Orthogonaler Abstand Immissionsort Straßenachse (siehe Erläuterungen)
5	H I-A	Höhe des Immissionsortes über Straße (In der Berechnung eingegeben, nicht in Tabelle enthalten, siehe Erläuterungen.)
6	Lm, PoL Tag	Beurteilungspegel ohne aktive Lärmschutzmaßnahmen am Tag
7	Lm, PoL Nacht	Beurteilungspegel ohne aktive Lärmschutzmaßnahmen nachts
8	Lm, PmL Tag	Beurteilungspegel mit aktiven Lärmschutzmaßnahmen am Tag (keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen geplant)
9	Lm, PmL Nacht	Beurteilungspegel mit aktiven Lärmschutzmaßnahmen nachts (keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen geplant)
10-11	GW-Überschr.	Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (nicht ausgefüllt, siehe Erläuterungen)
12-13	Diff. PmL/PoL	Differenz mit und ohne aktive Lärmschutzmaßnahmen (nicht enthalten)
14	Anspr. passiv	Nicht enthalten, siehe Erläuterungen

Die Lage der Immissionsorte sind aus den Grafiken ersichtlich. Die Station der Gebäude, bezogen auf die Straßenachse, sind nicht in den Tabellen enthalten.

Bei den Ergebnissen Am Steinbruch 3 sind auf der Süd- und auf der Ostseite 3 dB(A) für eine Lichtsignalanlage hinzuzuziehen.

Amt für Straßen- und
Verkehrswesen Bad Arolsen

Ergebnisse der schalltechnischen Berechnung

nach den RLS 90 *

Planfeststellungsverfahren für die Verle- gung der Bundesstraße 252 bei Vöhl- Dorfitter

- Ostumgehung Vöhl Dorfitter -

Bundesstraße Nr. **252**

Von Bau km: 0+140 bis Bau-km 3+175

Nächster Ort: Vöhl-Dorfitter

Baulänge: 3,035 km

Länge der Anschlüsse: ca. 1,190 km

Amt für Straßen und
Verkehrswesen Bad Arolsen

Haushalt: vordringlicher Bedarf

Bearbeitet:
Bad Arolsen, den 05.02.2003

gez.: i. A. Mirk

.....
Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bad Arolsen

Aufgestellt:
Bad Arolsen, den 05.02.2003

gez.: i. A. Lescher

.....
Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bad Arolsen

B252-Dorfi-Lt-Ber-Plafe.doc

*) Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen; Ausgabe 1990

INHALT

	Seite	Anlage
• Erläuterungsbericht		1
1 Allgemeines	3	
2 Immissionsgrenzwerte	3	
3 Verkehrsdaten	4	
3.1 Eingabedaten der EDV Berechnung	5	
3.1.1 Bestand südlicher Bereich		
3.1.2 Planung südlicher Bereich		
3.1.3 Planung nördlicher Bereich	6	
3.1.4 B 252 Ortslage Dorffitter (Status-quo)		
3.1.5 Verbleibende B 252 Ortslage (Planungsfall)		
4 Erläuterungen der Ergebnisse	7	
4.1 Beschreibung der untersuchten Wohnhäuser		
• Ergebnistabellen	3 Blatt	2
- Beurteilungspegel Planung südlicher Bereich		
- Beurteilungspegel Bestand südlicher Bereich		
- Beurteilungspegel Planung nördlicher Bereich		
• Grafiken mit Fotos	2 Blatt	3
- Planung südlicher Bereich		
- Planung nördlicher Bereich		

Anlage 1

Erläuterungsbericht

1 Allgemeines

Die schalltechnischen Berechnungen wurden mit dem EDV Programm „SoundPlan“ nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (-RLS 90-) durchgeführt.

Die Immissionsgrenzwerte (IGW) sind in der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16.BImSchV) bzw. den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (-VLärmSchR 97-) festgelegt.

2 Immissionsgrenzwerte nach der 16. BImSchV

	Tag	Nacht
1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen	57 Dezibel (A)	47 Dezibel (A)
2. in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	59 Dezibel (A)	49 Dezibel (A)
3. in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	64 Dezibel (A)	54 Dezibel (A)
4. in Gewerbegebieten	69 Dezibel (A)	59 Dezibel (A)

Tabelle Immissionsgrenzwerte

- **Dezibel** bezeichnet die physikalische Größe des Schalldruckpegels.
- **A-Bewertung (A)**: Berücksichtigung der Empfindlichkeit des menschlichen Ohres gegenüber hohen Frequenzen..
- Der **Mittelungspegel** Dezibel (A) bzw. (dB(A)) dient zur Kennzeichnung zeitlich veränderlicher Schallpegel durch nur eine Zahl (Berücksichtigung des ungleichmäßigen Verkehrsablaufes durch Durchschnittswerte).
- Im **Beurteilungspegel** (Dezibel (A)) (dB(A)) sind Zuschläge, wie z. B. Störungen an Ampelanlagen, enthalten.
- Die Wohnhäuser in den Außengebieten unterliegen den Grenzwerten für Dorf- Kern- Mischgebiete mit 64/54 dB(A) Tag/Nacht.

3 Verkehrsdaten

Die Verkehrsmengen wurden der Verkehrsuntersuchung Dorfitter von 1997 entnommen. Für die Berechnungen wurden die Daten entsprechend der allgemeinen Verkehrsentwicklung auf das Jahr 2010 (2015) prognostiziert.

Die LKW-Anteile am Tag sind entsprechend der RLS 90 mit 20 % angesetzt. Derzeit besteht auf der B 252 zwischen Diemelstadt und Marburg-Cölbe ein Nachtfahrverbot für LKW. Beim Ausbau der geplanten Ortsumgehungen auf diesem Streckenabschnitt ist mit der Aufhebung des Nachtfahrverbotes für LKW zu rechnen. Die LKW-Anteile auf der B 252 für die Nacht wurden, in Anlehnung der vor dem LKW Nachtfahrverbot in Herzhausen gemessenen überdurchschnittlichen Anteile, mit 30 % angesetzt.

Für die B 252 wurde in 1999 eine Verkehrsuntersuchung „Korridor B 252“ zwischen Diemelstadt und Marburg durch das Verkehrsplanungsbüro Köhler und Taubmann in Frankfurt erstellt. Diese Untersuchung beinhaltet einen Prognosehorizont über das Jahr 2010 hinaus (2010 Plus).

In dieser Prognose ist die zukünftige strukturelle Entwicklung im Planungsgebiet des Verkehrskorridors B 252 für den Zeitraum 2010 bis 2015 ausgewertet. Durch großräumige Verkehrsverlagerungen auf die Bundesstraße 480 und B 236, nach Fertigstellung der A 46 bis Olsberg, ergeben sich auf der B 252 für den Raum Dorfitter für das Jahr 2015 keine höheren Verkehrsbelastungen wie in der oben genannten Verkehrsuntersuchung Dorfitter für das Jahr 2010 prognostiziert.

Die Verkehrsmengen, die zunächst für das Jahr 2010 angesetzt waren, werden daher ohne Zuschlag auch für den Prognosehorizont 2015 angesetzt.

In den Berechnungen wurde für die geplanten Straßenoberflächen Asphaltbeton der Körnung $\leq 0/11$ bei Geschwindigkeiten von größer 60 km/Stunde (Rundschreiben des BMV Nr. 14/1991) eingegeben.

3.1 Eingabedaten für die EDV-Berechnung

3.1.1 Bestand südlicher Bereich:

B 252 alt südlich der Einmündung der K 25 nach Obernburg

DTV 2015	9.950	Kfz/Tag
LKW-Anteil	20 %	Tag
	30 %	Nacht
v_{PKW}	60	km/h
v_{LKW}	60	km/h
Str. Oberfläche	Asphaltbeton (+- 0 dB(A))	
Querschnitt	RQ 9,5	
s	aus CAD Bearbeitung	

B 252 alt nördlich der Einmündung der K 25 nach Obernburg

DTV 2015	11.550	Kfz/Tag
LKW-Anteil	20 %	Tag
	30 %	Nacht
v_{PKW}	60	km/h
v_{LKW}	60	km/h
Str. Oberfläche	Asphaltbeton (+- 0 dB(A))	
Querschnitt	RQ 9,5	
s	aus CAD Bearbeitung	

K 25 alt

DTV 2015	1.600	Kfz/Tag
LKW-Anteil	20 %	Tag
	10 %	Nacht
v_{PKW}	30	km/h
v_{LKW}	30	km/h
Str. Oberfläche	Asphaltbeton (+- 0 dB(A))	
Querschnitt	RQ 7,5	
s	aus CAD Bearbeitung	

Gemeindestraße alt Am Steinbruch

DTV 2015	200	Kfz/Tag
LKW-Anteil	35 %	Tag
	5 %	Nacht
v_{PKW}	30	km/h
v_{LKW}	30	km/h
Str. Oberfläche	Beton (+ 1 dB(A))	
Querschnitt	RQ 7,5	
s	aus CAD Bearbeitung	

3.1.2 Planung südlicher Bereich:

B 252 Planung südlich der Einmündung der K 25 nach Obernburg

DTV 2015	9.950	Kfz/Tag
LKW-Anteil	20 %	Tag
	30 %	Nacht
v_{PKW}	100	km/h
v_{LKW}	80	km/h
Str. Oberfläche	feinporiger Asphaltbeton (- 2 dB(A))	
Querschnitt	RQ 10,5	
s	aus CAD Bearbeitung	

B 252 Planung zwischen den Anschlüssen Dorffitter Süd und Nord

DTV 2015	9.170	Kfz/Tag
LKW-Anteil	20 %	Tag
	30 %	Nacht
v_{PKW}	100	km/h
v_{LKW}	80	km/h
Str. Oberfläche	feinporiger Asphaltbeton (- 2 dB(A))	

Querschnitt
s RQ 10,5
aus CAD Bearbeitung

K 25 Planung von Dorffitter nach Obernburg

DTV 2015 1.600 Kfz/Tag
LKW-Anteil 20 % Tag
10 % Nacht
v_{PKW} 50 km/h
v_{LKW} 50 km/h
Str. Oberfläche Asphaltbeton (+- 0 dB(A))
Querschnitt RQ 7,5
s aus CAD Bearbeitung

Anschlusspange Dorffitter Süd Planung (alt: Gemeindestraße Am Steinbruch)

DTV 2015 2.370 Kfz/Tag
LKW-Anteil 20 % Tag
15 % Nacht
v_{PKW} 50 km/h
v_{LKW} 50 km/h
Str. Oberfläche Asphaltbeton (+- 0 dB(A))
Querschnitt RQ 7,5
s aus CAD Bearbeitung

3.1.3 Planung nördlicher Bereich:

B 252 Planung zwischen den Anschlüssen Dorffitter Süd und Nord

DTV 2015 9.170 Kfz/Tag
LKW-Anteil 20 % Tag
30 % Nacht
v_{PKW} 100 km/h
v_{LKW} 80 km/h
Str. Oberfläche feinporiger Asphaltbeton (- 2 dB(A))
Querschnitt RQ 10,5
s aus CAD Bearbeitung

3.1.4 B 252 Ortslage Dorffitter (Status-quo)

B 252 Ortsdurchfahrt Dorffitter

DTV 2015 11.600 Kfz/Tag
LKW-Anteil 20 % Tag
30 % Nacht
v_{PKW} 50 km/h
v_{LKW} 50 km/h
Str. Oberfläche Asphaltbeton (+- 0 dB(A))
Querschnitt RQ 9,5
s 4 %

3.1.5 Verbleibende B 252 Ortslage Dorffitter (Planungsfall OU)

B 252 Ortslage Dorffitter

DTV 2015 1.500 Kfz/Tag
LKW-Anteil 10 % Tag
3 % Nacht
v_{PKW} 50 km/h
v_{LKW} 50 km/h
Str. Oberfläche Asphaltbeton (+- 0 dB(A))
Querschnitt RQ 9,5
s 4 %

4 Erläuterungen der Ergebnisse

An der vorhandenen Ortsdurchfahrt im Zuge der B 252 ergeben sich durch den Bau der Ortsumgehung erhebliche Lärmpegelreduzierungen von max. 16 dB(A) von rd. 70/65 dB(A) Tag/Nacht auf rd. 59/49 dB(A) Tag/Nacht im Planungsfall. Die vorhandenen hohen Pegel werden durch die Verkehrsverlagerung auf die Umgehung auf die Grenzwerte von reinen und allgemeinen Wohngebieten reduziert.

Durch die Verkehrsverlagerungen aus der Ortslage Dorffitter in Außengebiete und an die Randbereiche der Bebauung ergeben sich keine unzumutbaren neuen Belastungen.

Der südliche Bereich zwischen dem alten Bahnhof und der Gemeindestraße am Steinbruch ist derzeit bereits starken Lärmeinwirkungen ausgesetzt. Lediglich die zwei Wohngebäude „Am Steinbruch“ werden durch die Verkehrsverlagerungen stärker belastet.

Im nördlichen Bereich werden 3 Aussiedlerhöfe von der Planung berührt. Durch die großen Entfernungen zur Straße von rd. 115 m bis rd. 215 m und durch die Abschnittsweise geplante Einschnittslage der Straße liegen die Beurteilungspegel hier weit unter den Grenzwerten.

Die untersuchten Objekte sind nachfolgend erläutert. Die Ergebnisse der Berechnungen sowie die Lage der untersuchten Immissionsorte sind in den Anlagen dargestellt.

4.1 Beschreibung der untersuchten Wohnhäuser

Wohnhaus Nr. 3, Alter Bahnhof (Bau-km 0+260)

Das zweigeschossige Wohnhaus liegt in einem Außengebiet. Die Erdgeschosshöhe liegt rd. 0,50 m über dem Straßen- und Geländeneiveau. Es gelten die Grenzwerte von 64/54 dB(A) Tag/Nacht nach der 16. BimSchV.

Die B 252 weist derzeit einen Abstand von 11 m von der Achse bis zu dem Wohngebäude aus. Die Geschwindigkeit ist auf 60 km/h beschränkt. Die Planung sieht einen Abstand von 19 m vor.

Um den Eingriff in den Hang des Dietrichberges zu minimieren und andererseits das denkmalgeschützte ehemalige Bahnhofsgebäude nicht zu beein-

trächtigen, ist weiterhin eine Geschwindigkeitsbegrenzung < 100 km/h vorgesehen.

Für die Berechnung wird hier der ungünstige Fall angenommen, dass die vorh. Geschwindigkeitsbegrenzung nach dem Neubau entfällt.

Der Fahrbahnbelag wird gegenüber dem Status-Quo Fall verbessert.

Die Beurteilungspegel betragen für den Status-Quo Fall an der Straßenseite max. 70/65 dB(A) Tag/Nacht.

Im Planungsfall ergeben sich an der Straßenseite Beurteilungspegel von max. 69/62 dB(A).

Es erfolgt keine Pegelerhöhung. Eine wesentliche Änderung entsprechend § 1 (2) der 16. BImSchV liegt damit nicht vor.

Auf der Nordseite des Gebäudes ergeben sich ebenfalls Pegelreduzierungen.

Auf der Südseite ergeben sich geringfügige Pegelerhöhungen von kleiner 1 dB(A) unterhalb von 70/60 dB(A). Eine wesentliche Änderung entsprechend § 1 (2) der 16. BImSchV liegt damit nicht vor.

Es besteht durch den Neubau der B 252 kein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen.

Wohnhaus Korbacher Straße 2, ehemaliges Bahnwärterhaus (Bau km 0+675)

Das eingeschossige Wohnhaus liegt in einem Außengebiet zwischen der stillgelegten Bahnstrecke und der vorhandenen K 25 im Südosten und der vorh. B 252 im Westen.. Die Erdgeschosshöhe liegt auf dem Straßen- und Geländeniveau. Es gelten die Grenzwerte von 64/54 dB(A) Tag/Nacht nach der 16. BimSchV.

Die B 252 wird von der Westseite mit Wohnraumfenstern auf die Südostseite des Wohngebäudes ohne Wohnraumfenster verlegt. Der vorhandene Abstand der Straßenachse beträgt rd. 10 m. Die Straßenachse der geplanten B 252 erhält einen Abstand von rd. 30 m zum Gebäude. Die Kreisstraße 25 wird von der Südostseite auf die Nordostseite verlegt.

Bedingt durch die größeren Abstände der B 252 im Planungsfall ergeben sich an den Gebäudeseiten mit Wohnraumfenstern Pegelreduzierungen. Die Grenzwerte von 64/54 dB(A) werden nicht überschritten.

Eine wesentliche Änderung entsprechend § 1 (2) der 16.

BImSchV liegt damit nicht vor.

Es besteht durch den Neubau der B 252 kein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen.

Wohnhaus Korbacher Straße 4
(Bau km 0+155, Spange)

Das dreigeschossige Wohnhaus liegt in einem Mischgebiet. Die Erdgeschosshöhe liegt rd. 1,00 m über dem Straßen- und Geländeneiveau. Es gelten die Grenzwerte von 64/54 dB(A) Tag/Nacht nach der 16. BImSchV.

Die B 252 wird von der Westseite auf die Südostseite des Wohngebäudes verlegt. Der vorhandene Abstand der Straßenachse beträgt rd. 13 m. Die Straßenachse der geplanten B 252 erhält einen Abstand von rd. 113 m. Zudem liegt zwischen der geplanten B 252 und dem Wohngebäude eine lärmabschirmende Lagerhalle. Die im Westen vorhandene B 252 wird mit wesentlicher Verkehrsreduzierung zur Kreisstraße 25 ausgebaut. Die im Süden befindliche Gemeindestraße Am Steinbruch wird mit wesentlicher Verkehrssteigerung zur Anschlussspange Dorffitter Süd ausgebaut.

Die Beurteilungspegel im Westen werden im Planungsfall reduziert.

Auf der Ostseite des Gebäudes ergeben sich im Planungsfall Pegelerhöhungen bis max. 63/53 dB(A) Tag/Nacht. Die maßgebenden Grenzwerte werden jedoch nicht erreicht.

Auf der Südseite des Gebäudes ergeben sich im Planungsfall Pegelreduzierungen oberhalb der maßgebenden Grenzwerte von 68/62 dB(A) auf 67/58 dB(A).

Eine wesentliche Änderung entsprechend § 1 (2) der 16. BImSchV liegt damit nicht vor.

Es besteht durch den Neubau der B 252 kein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen.

Wohnhaus Am Steinbruch 1 (Bau km 0+090, Spange)

Das Eingeschossige Wohnhaus liegt in einem Mischgebiet. Die Erdgeschosshöhe liegt rd. 2,00 m über dem Straßen- und Geländeneiveau. Es gelten die Grenzwerte von 64/54 dB(A) Tag/Nacht nach der 16. BimSchV.

Die B 252 wird von der Westseite auf die Südostseite des Wohngebäudes verlegt. Der vorhandene Abstand der Straßenachse beträgt rd. 75 m. Die Straßenachse der geplanten B 252 erhält einen Abstand von ebenfalls rd. 75 m. Zwischen der geplanten B 252 und dem Wohngebäude liegt eine lärmabschirmende Lagerhalle. Die im Westen vorhandene B 252 wird mit wesentlicher Verkehrsreduzierung zur Kreisstraße 25 ausgebaut. Die im Süden befindliche Gemeindestraße Am Steinbruch wird mit wesentlicher Verkehrssteigerung zur Anschlussspange Dorffitter Süd ausgebaut.

Auf der Nordwestseite des Gebäudes ergeben sich im Planungsfall Pegelerhöhungen auf 63/54 (62,8/53,1) dB(A) Tag/Nacht. Die maßgebenden Grenzwerte werden damit nicht überschritten.

Die Beurteilungspegel an der Südwestseite (Straßenseite) werden im Planungsfall um mehr als 3 dB(A) über die maßgebenden Grenzwerte hinaus auf 68/58 dB(A) Tag/Nacht erhöht.

Damit ergibt sich hier eine wesentliche Änderung entsprechend § 1 (2) der 16. BimSchV.

An der Südostseite befinden sich keine Wohnraumfenster.

An der Südwestseite besteht ein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen.

Wohnhaus Am Steinbruch 3 (Bau km 0+800)

Das eingeschossige Wohnhaus liegt in einem Mischgebiet. Die Erdgeschosshöhe liegt rd. 3,00 m über dem Straßen- und Geländeneiveau. Es gelten die Grenzwerte von 64/54 dB(A) Tag/Nacht nach der 16. BimSchV.

Die Straßenachse der an der Südostseite geplanten B 252 erhält einen Abstand von rd. 60 m vom Gebäude. Die im Süden verlaufende Gemeindestraße Am Steinbruch wird mit wesentlicher Verkehrssteigerung zur Anschlussspange Dorffitter Süd ausge-

baut. Südlich des Gebäudes befindet sich in einem Abstand von 25 m ein höhengleicher Bahnübergang.

Der Kreisausschuss des Landkreises strebt an, die derzeit stillgelegte Bahnstrecke wieder zu reaktivieren. Bei der Planung der Ostumgehung Vöhl-Dorfitter sollte deshalb die Bahnstrecke für einen eventuellen zukünftigen Bahnbetrieb freigehalten bzw. entsprechend berücksichtigt werden.

An der West- Süd- und Ostseite des Gebäudes ergeben sich im Planungsfall Pegelerhöhungen.

Die maßgebenden Grenzwerte werden an der Südseite mit 67/59 dB(A) Tag/Nacht und der Ostseite mit 64/57 dB(A) Tag/Nacht bei gleichzeitiger Pegelzunahme um > 3 dB(A) überschritten. In diesen Beurteilungspegeln ist bereits ein Zuschlag von 3 dB(A) für die eventuell erforderliche Lichtsignalanlage der Bahnkreuzung enthalten.

Es liegt daher eine wesentliche Änderung entsprechend § 1 (2) der 16. BimSchV vor.

Es besteht an der Südseite und an der Ostseite ein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen.

Wohnhaus Aussiedlerhof Nr. 1 (Bau km 2+000)

Das zweigeschossige Wohnhaus liegt in einem Außengebiet. Die Erdgeschosshöhe liegt rd. 3 m über dem Straßenniveau der geplanten B 252. Es gelten die Grenzwerte von 64/54 dB(A) Tag/Nacht nach der 16. BimSchV.

Die Straßenachse der im Osten geplanten B 252 hat einen Abstand von rd. 215 m vom Wohngebäude. Das Wohngebäude ist zusätzlich durch vorgelegte Wirtschaftsgebäude abgeschirmt.

Im Planungsfall ergeben sich Lärmpegel von max. 50/44 dB(A) Tag/Nacht. Die Werte liegen weit unterhalb der maßgebenden Grenzwerte.

Es besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen.

Wohnhaus Aussiedlerhof In der Kuhbach Nr. 30

(Bau km 2+185)

Das zweigeschossige Wohnhaus liegt in einem Außengebiet/Mischgebiet. Die Erdgeschosshöhe liegt rd. 5 m über dem Straßenniveau der geplanten B 252. Es gelten die Grenzwerte von 64/54 dB(A) Tag/Nacht nach der 16. BimSchV.

Die Straßenachse der im Osten geplanten B 252 hat einen Abstand von rd. 130 m zum Wohngebäude. Die geplante B 252 befindet sich in diesem Bereich teilweise im Einschnitt. Das Wohngebäude ist zusätzlich durch vorgelagerte Wirtschaftsgebäude abgeschirmt.

Im Planungsfall ergeben sich Lärmpegel von max. 53/47 dB(A) Tag/Nacht. Die Werte liegen weit unterhalb der maßgebenden Grenzwerte.

Es besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen.

Wohnhaus Aussiedlerhof In der Kuhbach Nr. 1

(Bau km 2+245)

Das zweigeschossige Wohnhaus liegt in einem Außengebiet. Die Erdgeschosshöhe liegt rd. 2 m unterhalb des Straßenniveaus der geplanten B 252. Es gelten die Grenzwerte von 64/54 dB(A) Tag/Nacht nach der 16. BimSchV.

Die Straßenachse der im Westen geplanten B 252 hat einen Abstand von rd. 115 m zum Wohngebäude. Die geplante B 252 befindet sich in diesem Bereich überwiegend im Einschnitt.

Im Planungsfall ergeben sich Lärmpegel von max. 54/47 dB(A) Tag/Nacht. Die Werte liegen weit unterhalb der maßgebenden Grenzwerte.

Es besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorgemaßnahmen.